



Arbeitsrecht | Urlaubsrecht: Urlaubsanspruch verfällt ? auch bei Langzeiterkrankten

Arbeitsrecht | Urlaubsrecht: Urlaubsanspruch verfällt - auch bei Langzeiterkrankten
Die seit Kurzem vorliegende Begründung des Urteils des Bundesarbeitsgerichts (BAG) vom August dieses Jahres bestätigt, dass bei Langzeiterkrankten, die ihre Arbeit nicht mehr ausüben können, der Urlaubsanspruch 15 Monate nach Ablauf des Urlaubsjahres verfällt. Bochum / Essen, 20. November 2012 +++ Diese zeitliche Begrenzung hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) vorgenommen, nachdem der Europäische Gerichtshof (EuGH) in einer Entscheidung des vergangenen Jahres ("KHS./Schulte") einen gesetzlich oder tarifvertraglich vorgesehenen Verfall des Urlaubs 15 Monate nach Ablauf des Urlaubsjahres für zulässig erachtet hatte. Das BAG geht insoweit von Folgendem aus: Nach 7 Abs. 3 Satz 3 des Bundesurlaubsgesetzes (BUrlG) ist Urlaub, der aus betrieblichen oder personenbedingten Gründen nicht im Urlaubsjahr genommen werden kann, in das Folgejahr zu übertragen und verfällt, wenn er nicht in den ersten drei Monaten dieses Jahres gewährt werden kann. Gemäß der Schultz-Hoff-Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes vom 20.01.2009 ist dieser Verfall europarechtswidrig und daher unwirksam, wenn der Mitarbeiter den Urlaub aufgrund einer Erkrankung nicht nehmen konnte. Die Entscheidung führte zu erheblicher Rechtsunsicherheit, weil unklar war, ob Urlaub damit unbegrenzt angesammelt werden konnte. Nach dem Urteil des BAG vom 07.08.2012 (9 AZR 353/10) ist 7 Abs. 3 BUrlG bei langjährig arbeitsunfähig erkrankten Arbeitnehmern europarechtskonform so auszulegen, dass der aus dem Vorjahr übertragene Urlaubsanspruch am 31.03. des Folgejahres verfällt, also nicht nochmals privilegiert wird. Er erlischt somit 15 Monate nach Ablauf des Urlaubsjahres. Eine weitere Reduktion des 7 Abs. 3 Satz 3 BUrlG sei dagegen weder nach nationalem Recht noch nach Unionsrecht geboten. Damit kehrt das Gericht teilweise zu der Auslegung zurück, die in den 60er Jahren verfolgt und später aufgegeben wurde. Durch diese Entscheidung des BAG ist erfreulicherweise klargestellt, dass Urlaubsansprüche langzeiterkrankter Arbeitnehmer ebenfalls verfallen, wenn auch erst ein Jahr nach dem durch das Bundesurlaubsgesetz vorgeschriebenen Zeitraum von drei Monaten nach Ende des Kalenderjahres", sagt Inken Hansen, Fachanwältin für Arbeitsrecht bei AULINGER Rechtsanwälte. "Insoweit kann auch bei solchen Arbeitnehmern künftig davon abgesehen werden, vorschnell Kündigungen auszusprechen, die gegebenenfalls einer gerichtlichen Überprüfung nicht standhalten", rät die Anwältin betroffenen Unternehmen. Informationen im Internet: www.aulinger.eu
Über AULINGER Rechtsanwälte: AULINGER Rechtsanwälte | Notare ist eine mittelständische Anwaltskanzlei mit 32 Anwälten, darunter 8 Notare, an den Standorten Bochum und Essen. Zu den Mandanten zählen Unternehmer und Unternehmen aller Größen, von internationalen Konzernen über den Mittelstand bis zum Freiberufler. Auch die öffentliche Hand und kommunale Unternehmen werden laufend vertreten. AULINGER Rechtsanwälte | Notare betreuen ihre Mandanten umfassend auf allen Gebieten des Unternehmensrechts, so im Gesellschafts- und Steuerrecht, im Arbeits- und Immobilienrecht, im Notariat, bei der Nachfolgeplanung und beim Unternehmenskauf. Daneben verfügt die Kanzlei über besondere Expertise im öffentlichen Wirtschaftsrecht, etwa im Kartell- und Vergaberecht, im Infrastrukturrecht, im Energiewirtschaftsrecht und im Recht der Telekommunikation. Mit dieser Kombination klassischer Beratungsfelder und aktuellem Expertenwissen genießt die Partnerschaft einen exzellenten Ruf weit über das Ruhrgebiet hinaus.

Pressekontakt

AULINGER Rechtsanwälte

44787 Bochum

presse@aulinger.eu, Internet: www.aulinger.eu

Firmenkontakt

AULINGER Rechtsanwälte

44787 Bochum

presse@aulinger.eu, Internet: www.aulinger.eu

Über AULINGER Rechtsanwälte: AULINGER RechtsanwälteNotare ist eine mittelständische Anwaltskanzlei mit 32 Anwälten, darunter 8 Notare, an den Standorten Bochum und Essen. Zu den Mandanten zählen Unternehmer und Unternehmen aller Größen, von internationalen Konzernen über den Mittelstand bis zum Freiberufler. Auch die öffentliche Hand und kommunale Unternehmen werden laufend vertreten. AULINGER RechtsanwälteNotare betreuen ihre Mandanten umfassend auf allen Gebieten des Unternehmensrechts, so im Gesellschafts- und Steuerrecht, im Arbeits- und Immobilienrecht, im Notariat, bei der Nachfolgeplanung und beim Unternehmenskauf. Daneben verfügt die Kanzlei über besondere Expertise im öffentlichen Wirtschaftsrecht, etwa im Kartell- und Vergaberecht, im Infrastrukturrecht, im Energiewirtschaftsrecht und im Recht der Telekommunikation. Mit dieser Kombination klassischer Beratungsfelder und aktuellem Expertenwissen genießt die Partnerschaft einen exzellenten Ruf weit über das Ruhrgebiet hinaus.